

0. Inhalt

0. INHALT	1
1. BESCHREIBUNG UND ZIEL DER HILFE	2
2. RAHMENBEDINGUNGEN	2
2.1 GRUPPENGROÖBE UND MITARBEITER	2
2.2 BETREUUNGSZEITEN UND TAGESABLAUF.....	3
2.3 RÄUMLICHKEITEN UND MATERIALIEN.....	3
2.4 ORGANISATORISCHE BESONDERHEITEN	4
2.5 AUFNAHMEVERFAHREN	4
3. ZIELGRUPPE	5
4. INHALTE DER ARBEIT	6
4.1 KINDBEZOGEN.....	6
4.1.1 <i>Sozial-emotionaler Bereich.....</i>	<i>7</i>
4.1.2 <i>Entwicklung-und Leistungsbereich</i>	<i>7</i>
4.1.3 <i>Körperlicher Bereich.....</i>	<i>7</i>
4.2 FAMILIENBEZOGEN	8
4.3 INSTITUTIONSBEZOGEN	9
4.3.1 <i>Zusammenarbeit mit der Schule.....</i>	<i>9</i>
4.3.2 <i>Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst</i>	<i>10</i>
4.3.3 <i>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</i>	<i>10</i>

Konzeption der teilstationären Tagesgruppen Pappe la Papp, Regenbogenfische und Scheffelbande des St. Antoniusheim, Karlsruhe. Tagesgruppen für Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren auf der Grundlage des §32 SGB VIII i.V.m §27 SGB VIII.

1. Beschreibung und Ziel der Hilfe

Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine eigenständige Form der Hilfe zur Erziehung. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im KJHG in §32 in Verbindung mit §27 KJHG. Danach soll Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung, die Kindern und deren Familien in belastenden Lebenssituationen eine geeignete Hilfe bieten und damit zur Vermeidung einer vollstationären Hilfe außerhalb der Familie beitragen soll.

Die jeweils individuellen Zielsetzungen werden nach einem Gespräch aller an dieser Hilfe zur Erziehung Beteiligten im Hilfeplan verbindlich festgehalten.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Gruppengröße und Mitarbeiter

Die Tagesgruppen sind für 9 Kinder im Alter von ca. 4 – 10 Jahren konzipiert.

Bei der Gruppenzusammensetzung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich Alter, Geschlecht und Art der Problemlagen der Kinder geachtet.

Es arbeiten drei sozialpädagogische Fachkräfte in jeder Gruppe, die von einer heilpädagogischen Fachkraft unterstützt werden. Dabei finden regelmäßige Fortbildungen, z.B. in den Bereichen Elternarbeit, Vorschularbeit etc., sowie regelmäßige Praxisanleitung mit der Erziehungsleitung und einem Psychologen statt.

2.2 Betreuungszeiten und Tagesablauf

Die Betreuung findet von 8.30 Uhr bis 17 Uhr statt. Als Kernbetreuungszeit gilt die Zeit von 9-16.30 Uhr. Die Tagesgruppen sind an 220 Tagen im Jahr geöffnet. In den Sommerferien sind die Tagesgruppen drei Wochen geschlossen, die restlichen Schließtage verteilen sich auf die übrigen Ferienzeiten.

An Familienprojekttagen erwarten wir auch die Teilnahme der Eltern und Geschwister.

Zum Tagesablauf: ab 7 Uhr wird bei Bedarf (ab 3 Kinder) ein Frühstück für die Schulkinder angeboten. Ansonsten sind in der Regel vormittags nur die Vorschulkinder anwesend. Deren Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück. Danach sollen den Kindern nach einem festen Wochenplan für ihre Entwicklungen notwendige Lernerfahrungen ermöglicht werden. Weitere Schwerpunkte am Vormittag sind therapeutisch ausgerichtete Arbeiten mit einzelnen Kindern und eine spezifische Vorschularbeit.

Der 2. Tagesabschnitt beginnt nach dem Kommen der Schulkinder mit dem gemeinsamen Mittagessen. Nach einer kurzen Ruhe- bzw. Freizeitphase beginnt gegen 14 Uhr die Hausaufgabenbetreuung und/oder eine gezielte Lernförderung. Im Anschluß daran finden für die Schulkinder heilpädagogisch ausgerichtete Einheiten statt bzw. ist Raum gegeben für zielorientierte Gruppen- und Einheiten. Bevor die Kinder nach Hause gehen, wird der Tag mit einem Imbiß gemeinsam abgeschlossen.

2.3 Räumlichkeiten und Materialien

Die Tagesgruppe Pappe la papp befindet sich in den Räumlichkeiten des St. Antoniusheimes in der Rheinstraße 113. Die Tagesgruppe „Regenbogenfische“ liegt in der Rheinstraße 58, die Tagesgruppe „Scheffelbande“ in der Scheffelstraße 24.

Sie bestehen aus einem Wohnzimmer, einer Eßküche, einem Büro, sanitären Anlagen, einem Werkraum, 2 großen Gruppenräumen und 6 (bzw. 3) kleinen Räumen für individuelles Arbeiten, z.B. für Hausaufgaben oder Ruhezeiten der Vorschulkinder. Entsprechend ihrer Nutzung sind die Räume kindgerecht ausgestattet. Jedes Kind hat einen Arbeitsplatz und eine Möglichkeit zur Aufbewahrung persönlicher Sachen. (die Räumlichkeiten der Tagesgruppen „Regenbogenfische“ und „Scheffelbande“ sind auf 2 Etagen verteilt)

Daneben können zusätzlich der Turnraum, die Therapiezimmer, sowie das großzügige Freizeit und Spielgelände der Einrichtung genutzt werden.

Zur Grundausrüstung gehören altersgemäße Materialien zum Werken, Bauen, kreativen Gestalten, Rollenspiel, Musikinstrumente, altersgerechte Bücher, sowie Denk- und Geschicklichkeitsspiele. Die Materialien sind in ausreichender Menge vorhanden.

2.4 Organisatorische Besonderheiten

Mittagessen: Das Mittagessen erhalten die Tagesgruppen von der Großküche im St. Antoniusheim

Fahrdienste: Das St. Antoniusheim bietet nach Absprache, Möglichkeiten und Notwendigkeit einen Fahrdienst an.

2.5 Aufnahmeverfahren

1. Mündliche Anfrage des Sozialen Dienstes, Kurzschilderung der Familiensituation und Gespräch über eine potentielle Aufnahme.
2. Schriftliche Anfrage des Sozialen Dienstes. Sie enthält eine Beschreibung der Familiensituation und eventuell vorhandene Berichte anderer Institutionen.

3. Vorstellungsgespräch aller Beteiligten, bei dem die wechselseitigen Bedingungen und Voraussetzungen besprochen werden.

4. Interne Entscheidung über die vorläufige Aufnahme. Mit ihr beginnt eine Probezeit.

5. Endgültige Aufnahme durch einen ‚Familienvvertrag‘, der die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Familie und dem St. Antoniusheim darstellt und von beiden Seiten zu unterzeichnen ist (i.d.R. nach 6-8 Wochen).

3. Zielgruppe

Die Tagesgruppen im St. Antoniusheim sind auf Vorschulkinder und Grundschul-kinder von ca. 4 – 10 Jahren ausgerichtet.

Aufgenommen werden Kinder, die aufgrund belastender Lebensumstände einer besonderen Förderung bedürfen. Die Probleme der Kinder äußern sich u.a. in:

- Entwicklungsdefiziten im emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychosozialen Bereich
- Verhaltensauffälligkeiten wie z.B. (Auto-)Aggression, übermäßige Unruhe und Störverhalten, selbstisolierende Rückzugstendenzen, Streunen, Diebstahl, etc.
- Beziehungsstörungen: eingeschränkte Beziehungs- und Konfliktfähigkeit in Familie und Alltag
- Störungen der Schullaufbahn: geringe Konzentrationsfähigkeit, fehlende Motivation, Leistungsverweigerung etc.
- Überforderung durch momentane Lebenssituation (familiäre Krise, Sucht der Eltern, Vernachlässigung etc.)

Insgesamt versteht sich die Tagesgruppenarbeit dabei von den gesetzlichen Grundlagen her als familienergänzende Hilfe. Dies setzt tragfähige familiäre Beziehungen und eine Zusammenarbeit aller an der Hilfe zur Erziehung Beteiligten voraus, insbesondere zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe. Die Eltern müssen mit der teilstationären Hilfe zur Erziehung einverstanden sein und grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit sein.

Die Grundversorgung der Kinder in ihrer Familie muß gewährleistet sein.

4. Inhalte der Arbeit

Die Tagesgruppenarbeit erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Sozialpädagogische Arbeit in der Gruppe
- Individuelle und ganzheitliche Förderung des Kindes
- Heilpädagogisch und therapeutisch ausgerichtete Arbeit mit dem Kind
- Lebensweltbezogene Arbeit mit der Familie
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Zusammenarbeit mit dem ASD
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften

4.1 Kindbezogen

Die Inhalte und Methoden sollen so gestaltet sein, daß die Gesamtpersönlichkeit des Kindes gefördert wird und die bestehenden Defizite abgebaut werden. Als individueller Orientierungsrahmen dienen die im Hilfeplan festgehaltenen Zielsetzungen.

Die Arbeit mit den Kindern erfolgt in der Gesamtgruppe, in der Kleingruppe und in der Einzelbetreuung.

Hierfür ist ein gleichmäßig strukturierter Tagesablauf hilfreich. Durch diese Vorgabe mit festen, täglich wiederkehrenden Elementen erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung, aber auch klare Grenzen. In diesem Erfahrungsraum findet die sich individuell konkretisierende Arbeit mit dem Kind statt.

4.1.1 Sozial-emotionaler Bereich

Dabei geht es inhaltlich u.a. um folgende Hilfsangebote:

- Arbeit an den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Einüben sozialer Verhaltensweisen
- Integration in die Gruppe
- Gruppen- und freizeitpädagogische Angebote
- Heilpädagogisch-therapeutische Hilfeformen
- Handlungsorientierte, erlebnispädagogische und geschlechtsspezifische Ansätze
- Miteinbeziehung in den Hilfeplanprozess
- Lebensfeld- und gemeinwesenorientiertes Arbeiten
- Identitätsentwicklung

4.1.2 Entwicklungs- und Leistungsbereich

Hier geht es v.a. um folgende Inhalte:

- kontinuierliche Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Lernförderung
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Testpsychologische Abklärung des Entwicklungsstandes

4.1.3 Körperlicher Bereich

Dabei werden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- Hilfen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung der Eltern in ihrer Verantwortung
- Anleitung zu Körperhygiene
- Körpererfahrungen
- Grob- und feinmotorische Förderung

4.2 Familienbezogen

Die Effektivität dieser Hilfe zur Erziehung setzt voraus, daß die Eltern und Fachkräfte in der Gruppe ein gemeinsames Interesse an der Erziehung bzw. Förderung des Kindes haben. Dies beinhaltet eine gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz.

Die Arbeit mit den Eltern kann sich z.B. in spontanen Gesprächen in der Einrichtung, bei Hausbesuchen, Elterntreffen oder gemeinsamen Unternehmungen im Freizeitbereich bzw. durch Mitarbeit der Eltern vollziehen. Dabei wird es u.a. um folgende Schwerpunkte gehen:

- Erfahrungsaustausch über Verhaltensänderungen des Kindes in der Gruppe und zu Hause
- erzieherische Schwierigkeiten, akute Krisen oder Konflikte in der Familie
- Neugestaltung verhärteter Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen
- Absprache und Erprobung von Verhaltensalternativen
- Probleme bei der Organisation bzw. Strukturierung des Alltags
- Mobilisierung erzieherischer Ressourcen der Eltern

Eltern und Kind sollen gemeinsam in ihrer Interaktion erlebt werden können und sich selbst zunehmend bewußter erfahren. Zielsetzung ist eine Entlastung und Stärkung des familiären Umfeldes. Die Transparenz zwischen allen Beteiligten ist Voraussetzung um dabei gemeinsam neue Perspektiven erarbeiten zu können.

Bei der endgültigen Aufnahmezusage werden die Eltern über Sinn und Zweck einer Zusammenarbeit aufgeklärt. Außerdem wird deren Umfang verbindlich festgelegt.

Beratungsgespräche sollen regelmäßig, mindestens einmal im Monat stattfinden. Elternhospitationen in der Tagesgruppe sowie Hausbesuche in der Familie sollen Berührungängste und Informationsdefizite abbauen, sowie bei besonderen kind- oder institutionsbezogenen Anlässen stattfinden.

Elternabende sollen mindesten zweimal im Jahr stattfinden.

Gemeinsame Ferienfreizeiten oder Familienwochenenden werden entsprechend deren pädagogischen Bedarf angeboten.

4.3 Institutionsbezogen

4.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Ziele der Zusammenarbeit mit der Schule können u.a. sein:

- Integration des Kindes in den Klassenverband
- Abbau vorhandener Defizite im schulischen Bereich
- Förderung der Motivation
- Förderung des Leistungsstandes
- Förderung der gesamten Arbeitshaltung

Voraussetzung für jegliche Förderung ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Tagesgruppe und Schule. Dabei ist der individuelle Förderungsbedarf abzustimmen und zu überprüfen, ob Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind. Notwendige pädagogische Reaktionen sind flexibel zu gestalten , z.B. als Trainingsprogramm in der Gruppe oder als Einzelbetreuung.

4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst findet hauptsächlich im Rahmen der Hilfeplanung statt, sowie bei außergewöhnlichen, akuten Ereignissen oder Entwicklungen. Im Hilfeplan werden inhaltliche und zeitliche Vorgaben, Zielsetzungen und das Zusammenwirken aller Beteiligten verbindlich festgeschrieben. Er ist dabei zugleich Instrument der Steuerung, Kontrolle und Sicherstellung der Finanzierung, das vom ASD nach einem Gespräch aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen neu erstellt wird.

4.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Sind zur Unterstützung der Familie ergänzende Hilfsangebote erforderlich, wie z.B. sozialpädagogische oder hauswirtschaftliche Familienhilfe, Logopädie, familientherapeutische Begleitung, therapeutische Angebote und fachärztliche Behandlung, werden diese Hilfsangebote organisiert und aufeinander abgestimmt zwischen allen an der Hilfe zur Erziehung Beteiligten.